

**Einwohneranfrage,
eingereicht von Herrn Richard Schenker am 18.10.2018 per E-Mail**

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung,

zum aktuellen Bebauungsplan "Nördliches Bahnhofsumfeld - Teil OST" habe ich folgende Fragen:

1. Welche rechtlichen und finanziellen Konsequenzen sind für Grundstücke auf dem Flurstück 41 damit verbunden, dass sie innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen?
2. Aus welchem Grund inkludiert der Geltungsbereich des Bebauungsplans auch Bestandsbauten?
3. Wie ist die Formulierung "Für die Wernerstraße wird klargestellt, dass die Vorgärten, unabhängig von den aktuellen Flurstücksgrenzen, Teil der Baugrundstücke sind." (Bebauungsplan Seite 10) zu verstehen und was bedeutet sie konkret für die Grundstücke auf dem Flurstück 41?
4. Wurde eine Alternative zum Abriss der ehemaligen Segeltuchfabrik (bspw. Umbau unter Einbeziehung des Fabrikgebäudes) geprüft? Und falls nicht, warum? Als Bestandteil des Denkmalgebietes ist die ehemalige Segeltuchfabrik schützenswert.
5. Die Geschossigkeit der geplanten Neubauten liegt teilweise über denen der Bestandsbauten. Dies beeinträchtigt massiv die Struktur des Denkmalgebietes. Mit welcher Begründung wurde dem zugestimmt?

Mit freundlichen Grüßen
Richard Schenker